

<b>Vorlage Nr. AfJFF 19/2023-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 05.10.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Stellenplananträge Kinderförderung - hier: Zusätzliche Stellen (drittmittelfinanziert)**

#### **A Problem**

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Struktur, Erbringung Finanzierung und Kostenteilung von Eingliederungshilfen für behinderte Kinder (bis Schuleintritt) durch inklusive Kindertageseinrichtungen zwischen dem Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt eine Strukturförderung für die sogenannten Schwerpunkteinrichtungen.

Aktuell finanziert das Land in der Stadtgemeinde Bremerhaven 296 Plätze.

Gemäß dieser Vereinbarung ist u. a. vereinbart, dass Abweichungen in einem Verhältnis von +/- 5 % der Platzkapazitäten durch eine örtliche Steuerung ausgeglichen und personell und finanziell kompensiert werden.

In der Anmeldesituation für die Aufnahmen zum 01.08.2023 hat sich ein weiterer Bedarf an Schwerpunktplätzen gezeigt. Insgesamt ist von einer zusätzlichen Gruppe mit vier weiteren Plätzen auszugehen.

Für die Einrichtung dieser weiteren Schwerpunktgruppe besteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 1,2 Stellen TVöD S8b.

#### **B Lösung**

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen richtet eine weitere Schwerpunktgruppe in der Kindertagesstätte Columbus-Center ein.

Die mit dem Land vereinbarte Finanzierung ermöglicht die Ausweitung um eine weitere Schwerpunktgruppe.

Um sicherstellen zu können, dass allen Kindern mit drohenden oder bestehenden Behinderungen entsprechender Platz angeboten werden kann, ist durch den Personal- und Organisationsausschuss der überplanmäßige, drittmittelfinanzierte Bedarf von 1,2 Stellen mit vorheriger Zustimmung des Fachausschusses zu bewilligen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf dauerhaft besteht und ein Stellenplanantrag hierfür zu den Stellenplanberatungen eingebracht werden muss.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Das Personalkostenbudget zuzüglich der der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 1,2 Stadtangestellte:r (SuE 8b TVöD): 80.659,97 Euro zzgl. 12.099,00 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 92.758,97 Euro. **Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Landesmitteln finanziert.**

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind in besonderer Weise betroffen, da die ausreichende Schaffung von Schwerpunktplätzen und die sich daraus ergebende Begleitung durch den Trägerübergreifenden begleitenden Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen die Teilhabe von Kindern mit drohenden und bestehenden Behinderungen an der Kindertagesbetreuung ermöglicht.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Personalamt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

#### **G Beschlussvorschlag**

Das Personalkostenbudget zuzüglich der der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 1,2 Stadtangestellte:r (SuE 8b TVöD): 80.659,97 Euro zzgl. 12.099,00 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 92.758,97 Euro. **Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Landesmitteln finanziert.**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Antrag Stellenplan - zusätzliche Stellen Schwerpunktgruppen